

Beschluss	Vorlage-Nr: BV Cri SV 527/17
Beschluss-Nr.	Status: Öffentlich
TOP 18 Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)	
Fachbereich:	Amt für Finanzen
Sachbearbeiter/-in:	Frau Mohrwinkel

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat im Rahmen der Beratung zum Haushaltsplan 2018 eine Änderung der Hebesätze zum 01.01.2018 festgelegt, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Die Stadtvertreter der Stadt Crivitz haben folgende Hebesätze vorgeschlagen:

- Grundsteuer A : 310 %
- Grundsteuer B : 400 %
- Gewerbesteuer: 350 %

Finanzielle Auswirkungen:

- siehe Hebesatzsatzung

Anlage/n:

keine

Beschluss:

Die Stadt Crivitz beschließt nachfolgende Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung):

Satzung der Stadt Crivitz über die Festsetzung der Hebesätze der Realsteuern für das Haushaltsjahr 2018 (Hebesatzsatzung)

Präambel

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung und des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) und des §16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Crivitz vom 11.12.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Stadt Crivitz.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 310 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 %
2. Gewerbesteuer 350 %

§ 3 Inkrafttreten

Diese Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Crivitz, den

Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

→ Abstimmungsergebnis:

10 Ja – Stimmen
1 Nein – Stimme
3 Enthaltungen

Damit ist die Hebesatzsatzung mehrheitlich beschlossen.

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

gez.
Britta Brusch-Gamm
Bürgermeisterin

gez.
Jennifer Berger
Schriftführung


beglaubigt
Bernd Cordes
Amtsleiter



Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Stadt: 22.01.2018